

Amtliche Mitteilung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Laufen vom 9. Dezember 2021

Die 34 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 1

Einbürgerungen

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

- ://: Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:
- Öztürk Hanife
 - Späth Matthias Paul

Traktandum 2

Budget 2022; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Die Gemeindeversammlung hat mit 21 Ja- Stimmen und 2 Nein-Stimmen grossmehrheitlich beschlossen:

://: Die Gemeindesteuern für das Jahr 2022 betragen:

- Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer, wie bisher
- Juristische Personen: neu 5 % des steuerbaren Ertrags als Ertragssteuern (§ 58 StG)
- Juristische Personen: 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals als Kapitalsteuern; mind. CHF 165.00 (§ 62 StG), wie bisher

://: Das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 978'777.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'114'800.00 wird genehmigt.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 einstimmig zu Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Brutto-Baukredit Reservoir "Uf Sal"

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

://: Für den Neubau "Reservoir Uf Sal" wird ein Baukredit von CHF 4'000'000.00 bewilligt.

Traktandum 5

Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen

://: Die Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung wird beschlossen.

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

://: Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Bau Diebachstrasse inkl. Wasserversorgung wird genehmigt.



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

In fidem, der Sekretär:

Thomas Locher, Stadtverwalter

Laufen, 10. Dezember 2021

Gemäss § 3 des Organisationsreglements sind die Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bevölkerung bekannt zu geben und gemäss § 46b Gemeindegesetz zu publizieren.